

Verbesserung für die Notärzte

Medizin Dass Notärzte künftig von Beiträgen befreit sind, soll auch der Versorgung im ländlichen Raum dienen.

Berlin/Schwarzwald-Baar-Kreis.

Der Deutsche Bundestag hat gestern Änderungen zur Sozialversicherungspflicht von nebenberuflichen Notärzten beschlossen. Für den CDU-Bundestagsabgeordneten Thorsten Frei war das die richtige Entscheidung, wie er mittels einer Pressemitteilung wissen lässt.

„Wir haben dafür gesorgt, dass die Notfallversorgung flächendeckend gesichert bleibt und gerade auch die Menschen im ländlichen Raum unverändert auf schnelle medizinische Hilfe im Notfall vertrauen können“, so Frei. Künftig können demnach die Einnahmen von Tätigkeiten als Notärztin oder Notarzt – egal ob selbstständig oder angestellt – von den Beiträgen zur Sozialversicherung ausgenommen werden.

Ziel: mehr Attraktivität

Dieser Schritt sei notwendig geworden, da für einen Großteil der Ärzte der Rettungsdienst, den sie freiwillig neben der eigenen Praxis oder der Anstellung in einer Klinik bei einer der ehrenamtlichen Trägerorganisationen ausgeübt haben, aufgrund der fälligen Sozialversicherungsabgaben höchst unattraktiv gewesen sei.

Schließlich seien die Ärzte in aller Regel durch ihre Haupttätigkeit über die Versorgungswerke der Ärzte abgesichert. Die Zusatzansprüche für eine zum Teil nur wenige Stunden umfassende Teilzeitbeschäftigung über ein anderes Sicherungssystem hätten keinen Mehrwert. Die damit verbundenen Abzüge aber schmälerten die Bereitschaft, solche Zusatzbelastungen überhaupt einzugehen.

Das engmaschige Netz des Rettungsdienstes habe gedroht, sich zu einem Flickenteppich zu entwickeln. Dies sei auch im Schwarzwald-Baar-Kreis in Teilen absehbar, was sich zum Beispiel in Gesprächen mit dem Deutschen Roten Kreuz als einer der großen Trägerorganisationen abgezeichnet habe. *eb*



Findet gut, dass Notärzte nicht mehr sozialversicherungspflichtig sind: Thorsten Frei. *Foto: Privat*